



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

Aktivitäten der Landesregierung zur Begrenzung von Dispozinsen und Abhebegebühren an Geldautomaten

Der Landtag hat mit Beschluss vom 30.09.2022 (Drs. 20/298 (neu)) die Landesregierung gebeten, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Bankentgelte transparent und verständlich an einer zentralen Stelle ausgewiesen werden müssen, alle Bankgebühren und Verwahrtgelte in ihrer Gestaltung und Höhe in einem gesetzlichen Gebührenrahmen, z.B. im Zahlungskontengesetz zu regeln, eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung der Zinsen für Dispositionskredite auf Basis eines Referenzzinssatzes zu schaffen und Abhebegebühren an Geldautomaten zu deckeln.

1. Welche Aktivitäten im Sinne des o.g. Beschlusses hat die Landesregierung bisher unternommen? Wenn bisher keine Aktivitäten erfolgt sind: Warum nicht und wann beabsichtigt die Landesregierung, den Landtagsbeschluss umzusetzen?

Antwort:

Die 17. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hat bereits am 7. Mai 2021 unter dem Vorsitz Schleswig-Holsteins einen Beschluss gefasst, mit dem die Bundesregierung gebeten wurde, gesetzliche Regelungen zur Begrenzung der Zinsen für Dispositionskredite, zu schaffen. Es wurde in dem Beschluss

angeregt eine Vergleichswebsite für die Kosten der Girokontenführung einer staatlichen Stelle zu übertragen und den Vergleich um die Kosten von Dispositionskrediten, Gebühren für das Abhaben an Geldautomaten und die Verwahrtgelte für Kontoguthaben zu erweitern, um die dort bestehenden Informationsdefizite zu beseitigen. Ferner sollten nach dem Beschluss der VSMK

- die Abhebegebühren an Geldautomaten gedeckelt werden,
- für alle Bankgebühren Rahmenbedingungen i. S. d. § 41 Zahlungskontengesetz erlassen werden, die eine angemessene Gebührengestaltung und -höhe gesetzlich festlegen; dies sollte Verwahrtgelte für Kontoguthaben einschließen,
- Banken verpflichtet werden, alle Gebühren transparent, offen und verständlich auszuweisen.

Dem Beschluss folgend hat die Bundesregierung im Rahmen der 18. VSMK (TOP 25) über den aktuellen Stand der einzelnen Beschlüsse berichtet und über die auf Bundesebene eingeleiteten Maßnahmen informiert. Es wird auf das Protokoll der 18. VSMK verwiesen, dem der Bericht des Bundesministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz als Anlage beigefügt ist.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Bundesregierung sind weitere Aktivitäten der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich beziehungsweise nicht zielführend.

2. Wurde bereits bei anderen Bundesländern, dem Bund oder sonstigen möglichen Unterstützer:innen für das Vorhaben geworben? Wenn ja, bei wem und mit welchem Erfolg? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.